

Bekanntmachung über die Durchführung von Vermessungsleistungen für den Bau der B 104 Ortsumgehung Schwerin zwischen B 106 und Paulsdamm.

Die Bundesrepublik Deutschland und Straßenbauverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das **Straßenbauamt Schwerin, Projektgruppe Großprojekte**, Pampower Straße 68, 19061 Schwerin, beabsichtigt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse den Bau der B 104 Ortsumgehung Schwerin in den Amtsgebieten Lützow-Lübstorf, Crivitz sowie der Landeshauptstadt Schwerin.

Zur Vorbereitung der Entwurfsplanung für den Bau werden

Vermessungsarbeiten im Gelände

als Vorarbeiten erforderlich. Diese werden in dem als Anlage beigefügten Untersuchungsgebiet
ab Mai 2025 voraussichtlich bis August 2025

durchgeführt. Die Grundstücke folgender Gemarkungen/Fluren können betroffen sein:

- Landeshauptstadt Schwerin: Gemarkungen Klein Medewege, Groß Medewege, Wickerndorf, Schelfwerder und Schweriner See
- Gemeinde Klein Trebbow: Gemarkungen Barner Stück und Kirch Stück
- Gemeinde Lübstorf: Gemarkung Schweriner See
- Gemeinde Leezen: Gemarkung Rampe

Nach dem § 16a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) sowie § 47 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG MV) haben die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten die Durchführung der erforderlichen Vorarbeiten zu dulden. Dies gilt auch, soweit die Arbeiten durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Die Vorarbeiten werden im Interesse der Allgemeinheit zur sorgfältigen Vorbereitung von Planungsscheidungen durchgeführt. Sie sind nicht Gegenstand der Bauausführung.

Etwas durch die o. g. Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Die Feststellung von Art und Umfang der Flurschäden wird, in Abstimmung mit den Bewirtschaftern, durch die Straßenbauverwaltung oder das vor Ort tätige Planungsbüro durchgeführt.

Bei Rückfragen bitte ich die Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, sich direkt mit dem

**Straßenbauamt Schwerin
Projektgruppe Großprojekte
19061 Schwerin, Pampower Straße 68**

Fax: 0385 / 588 81800

Mail: OU-Schwerin@sbv.mv-regierung.de

in Verbindung zu setzen.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern auf Antrag des/der Betroffenen die Entschädigung fest.

**Straßenbauamt Schwerin
Projektgruppe Großprojekte**

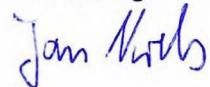
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats beim Straßenbauamt Schwerin, Pampower Straße 68, 19061 Schwerin, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe. Die öffentliche Bekanntgabe ist mit dem auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung folgenden Tag bewirkt (Beginn der Widerspruchsfrist gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG M-V).

Im Auftrag



Jan Krebs